

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreigespaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 68.

Freitag, den 25. August

1893.

Bekanntmachung, die diesjährigen Truppenübungen betreffend.

Die diesjährigen Truppenübungen im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen werden voraussichtlich wie folgt stattfinden:
von dem **Königlichen 2. Grenadier-Regimente Nr. 101**
Regimentsübungen vom 25. bis 30. August bei Wendischbora,
von der **Königlichen 1. Infanterie-Brigade No. 45**
Brigade-Exercizien vom 1. bis 6. September bei Wendischbora sowie Manöver vom 8. bis 12. September innerhalb des von der Eisenbahnstrecke **Nossen-Pinnwitz** und den Ortschaften **Neu-Nössige, Mittig, Seeligstadt, Eimbach, Neufrieden, Drehsfeld und Nossen** umschlossenen Gebietes und endlich
von der **Königlichen 1. Division No. 25**
am 14. und 15. September Manöver bei **Nossen** in der Richtung nach **Rohwein**.
Indem Solches hierdurch bekannt gemacht wird, werden die betreffenden Grundstücksbesitzer aufgefordert, ihre Feldstücke, insoweit dies noch nicht geschehen sein sollte, soviel als möglich noch vor dem Beginne der Übungen abzuräumen.
Auch werden die beteiligten Besitzer darauf hingewiesen, daß **Sturbschädigungen**, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, in's Besondere durch Zuschauer sowie dadurch entstanden sind, daß das rechtzeitige Abernten unterlassen worden sind, **keinen Anspruch auf Vergütung** begründen.
Werthvolle Feldstücke (z. B. Mops, Kleefamen, Kraut, Flachs, Runkeln, Zuckerrüben und junge Holzpflanzungen) sind mit weithin sichtbaren Strohweiden oder Wornungstafeln zu umstellen, als Zeichen, daß dieselben von den Truppen nicht betreten werden sollen. Diese Markierung hat sich jedoch nur auf **wirklich werthvolle** Feldstücke zu erstrecken.
Zur Verhütung von Unfällen sind Steinbrüche und ähnliche Geländebehindernisse durch Umzäunen mit Strohseilen kenntlich zu machen, und Pflüge, Eggen, Walzen u. s. w. während der Manöverzeit von den Feldern wegzunehmen und in Gehöften aufzubehalten.
Schließlich wird noch das Publikum vor dem Betreten der Felder, Wiesen und Gärten unter Hinweis auf die diesfalls in § 368 Punkt 9 des Reichsstrafgesetzbuches angedrohten Strafen mit dem Bemerken verwahrt, daß jeder Zumberhandelnde sich der Verweisung und bei der Arretur Seiten der commandirten Gendarmerie zu gewärtigen hat, und daß den zur Wahrnehmung des Polizeidienstes beauftragten, durch Ringtragen aus weißem Metalle kenntlichen Kavalleriepatrouillen alle Befugnisse eines Genarmen zustehen.
Meißen, am 21. August 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung. Mittwoch, den 30. August 1893, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

findet im hiesigen Verhandlungslocale öffentliche Sitzung des Bezirksamtsausschusses statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in hiesiger Hausflur zu ersehen.
Meißen, am 21. August 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 30. August 1893, Nachmittags um 6 Uhr,

sollen auf hiesigem Rathshauszimmer folgende am 1. Oktober d. J. pachtfrei werdende, der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Grundstücke, als:
Am Sichelberg, Abtheilung 1—10, 2 Acker 115 \square R oder 1 ha 31,9 Ar umfassend;
großer Viehweg, No. 1029 des Flurbuchs, 209 \square R oder — ha 38,6 Ar umfassend;
kleiner Viehweg, No. 975 des Flurbuchs, 83 \square R enthaltend, und die sogenannten **Stadtschreiberstücke**, No. 917 des Flurbuchs, 2 Acker 58 \square R oder 1 ha 21,4 Ar enthaltend, Abth. 1 bis 3,
auf fernere 6 Jahre unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verpachtet werden.
Gleichzeitig gelangt **der 2. Grasschnitt** rechts und links an der Freibergerstraße und der Brücke auf der Vogelwiese, vor der Schießmauer und auf der Wiese am Padelplatz sowie die anstehende **Pflaumennutzung** zur Verpachtung.
Wilsdruff, den 23. August 1893.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung. Sonntag, den 2. September ds. Js.

soll auf der hiesigen Schießwiese ein **Kinderfest** abgehalten werden.
Indem man die geehrten Bewohner hiesiger Stadt davon in Kenntniß setzt, werden dieselben zugleich ebenso freundlich als ergeblich gebeten, **Geld oder andere Geschenke** für die **29. dieses Monats** an die bestimmten Sammelstellen **Herren Siegel und Lucius Zellaerstraße, Herrn Häußler Weismeerstraße, Herrn Haschke am unteren Bade, Herren Reiche, Görne und Hermann Plattner Drebnitzerstraße, Herren Dinndorf und Herzog Schulgasse, Herrn Julius Vogel Rosenstraße** und **Herrn Hoffmann und Schulze Freibergerstraße** gefälligst abzugeben. Eine Hausammlung findet nicht statt.
Hiernächst ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß an dem gedachten Feste **nichtschulpflichtige Kinder** nur dann theilnehmen können, wenn sie zu **Ostern 1894 schulpflichtig** und bis zum **29. dieses Monats** bei dem Herrn Schuldirektor **Serhardt** angemeldet werden.
Wilsdruff, am 15. August 1893.

Der Festausschuß
durch Ficker, Brgmstr.

Holzversteigerung.

Dem **Spechtshausener Revier** sollen **Montag, den 4. September d. J.**, von Vormittag 9 Uhr an im **Gasthause zu Spechtshausen** 20 Rm. fichtne **Raupschelte**, 54 Rm. b. und 320 $\frac{1}{2}$ Rm. w. Brennholz, 25,8 Wäldert. w. Reißig und 264 Rm. w. Stöße und Stockpähne aus den Abtheilungen 15, 19, 21 und 31 versteigert werden.
Näheres enthalten die in Schankstätten und bei den Ortsbehörden der umliegenden Orte anhängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung **Spechtshausen** und Königl. Forstrentamt **Charandt**,
am 23. August 1893.

Tagesgeschichte.

Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha ist am 22. August Abends halb 12 Uhr auf seinem Schlosse **Reinhardtshausen** nach dreiwöchentlichem Kranksein den Folgen des Schlaganfalles erlegen, von dem er am 1. d. M. betroffen wurde. Der Herzog, welcher auch den Titel eines Markgrafen zu Meißen führte, hat ein Alter von 75 Jahren erreicht. Er bekleidete den militärischen Rang eines königlich preussischen und königlich sächsischen Generals der Kavallerie und war Chef des königlich preussischen Kürassier-Regiments von Seidlitz (Magdeburgisches) Nr. 7 und des s. württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 95. Er vermählte sich 1842 mit der 1820 geborenen Prinzessin **Alexandrine von Baden**. Da die Ehe kinderlos blieb, wird sein Nachfolger Prinz **Alfred**, der Sohn des Herzogs von **Edinburg**.

Reinhardtshausen, 23. August. Se. Majestät der Kaiser ist heute früh hier eingetroffen. Se. Maj. der Kaiser, welcher halb nach seinem Eintreffen von der verwitweten Herzogin empfangen wurde, drückte derselben sein inniges Beileid aus. Hierauf begaben sich die hohen Herrschaften an das Sterbelager des Herzogs, woselbst sie eine halbe Stunde verweilten. Der Kaiser wohnte sodann auf besonderen Wunsch des Herzogs auf die Verfassung bei, welche in feierlicher Weise vor dem versammelten Staatsministerium stattfand. Minister **Strenge** dankte am Schluß der Feier dem Kaiser für die Theilnahme an derselben.

Sonntag ihre Huldigung darbrachten, abermals eine sehr bemerkenswerthe Rede gehalten. Der ehemalige Kanzler ging hierbei von einem Hinweis auf die Augustschlacht bei **Rey** aus, welche die Grundlagen der nationalen Christen-Deutschlands gebildet hätten und knüpfte hieran die Mahnung, an der schwer errungenen Einheit und Einigkeit des Reichs festzuhalten. Im weiteren Verlaufe seiner Rede betonte der Fürst, er sei niemals wirklicher Unitarier gewesen, im Gegentheil, er habe in seiner Minister- und Kanzlerthätigkeit immer gestrebt, die kleinen Staaten zu schonen und zu erhalten, welchen Gedanken er dann noch weiter ausspann. Zugleich unternahm **Bismarck** hierbei mehrere scharfe Ausfälle gegen den „neuen Kurs“ und erklärte er sich im Speziellen gegen die Trennung des Reichskanzleramtes vom preussischen Ministerpräsidium. Nachdem sich der